

**EUROPÄISCHER RAT
LAEKEN**

**SCHLUSSFOLGERUNGEN
DES VORSITZES**

14. und 15. Dezember 2001

ANLAGEN

ANLAGEN

- Anlage I** **Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union** *Seite 31*
- Anlage II** **Erklärung zur Einsatzbereitschaft auf dem Gebiet der
Gemeinsamen Sicherheit- und Verteidigungspolitik.....** *Seite 39*
- Anlage III** **Erklärung des Europäischen Rates zur Lage im
Nahen Osten** *Seite 43*
- Anlage IV** **Dem Europäischen Rat (Laeken) vorgelegte Dokumente.....** *Seite 45*

ANLAGE I**ERKLÄRUNG VON LAEKEN
ZUR ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION****I. EUROPA AM SCHEIDEWEG**

Jahrhundertlang haben Völker und Staaten versucht, durch Krieg und Waffengewalt den europäischen Kontinent unter ihre Herrschaft zu bringen. Nach der Schwächung durch zwei blutige Kriege und infolge des Geltungsverlusts in der Welt wuchs das Bewusstsein, dass der Traum eines starken und geeinigten Europas nur in Frieden und durch Verhandlungen verwirklicht werden konnte. Um die Dämonen der Vergangenheit endgültig zu bannen, wurde mit einer Gemeinschaft für Kohle und Stahl der Anfang gemacht, zu der dann später andere Wirtschaftszweige, wie die Landwirtschaft, hinzukamen. Schließlich wurde ein echter Binnenmarkt für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital geschaffen, zu dem 1999 eine einheitliche Währung hinzutrat. Am 1. Januar 2002 wird der Euro für 300 Millionen europäische Bürger zur alltäglichen Realität.

Die Europäische Union entstand somit nach und nach. Zunächst ging es vor allem um eine wirtschaftliche und technische Interessengemeinschaft. Vor zwanzig Jahren wurde mit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments die demokratische Legitimität, die bis dahin allein durch den Rat gegeben war, erheblich gestärkt. In den letzten zehn Jahren wurde eine politische Union auf den Weg gebracht, und es kam zu einer Zusammenarbeit in den Bereichen Sozialpolitik, Beschäftigung, Asyl, Migration, Polizei, Justiz, Außenpolitik sowie zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Europäische Union ist ein Erfolg. Schon mehr als ein halbes Jahrhundert lebt Europa in Frieden. Zusammen mit Nordamerika und Japan gehört die Union zu den drei wohlhabendsten Regionen der Welt. Und durch gegenseitige Solidarität und gerechtere Verteilung der Früchte der wirtschaftlichen Entwicklung ist das Wohlstandsniveau in den schwächeren Regionen der Union gewaltig gestiegen, die so einen Großteil ihres Rückstands aufgeholt haben.

Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung befindet sich die Union allerdings an einem Scheideweg, einem entscheidenden Moment ihrer Geschichte. Die Einigung Europas ist nahe. Die Union schickt sich an, sich um mehr als zehn neue, vor allem mittel- und osteuropäische Mitgliedstaaten zu erweitern und so eine der dunkelsten Seiten der europäischen Geschichte endgültig umzuschlagen: den Zweiten Weltkrieg und die darauf folgende künstliche Teilung Europas. Endlich ist Europa auf dem Weg, ohne Blutvergießen zu einer großen Familie zu werden - eine grundlegende Neuordnung, die selbstverständlich ein anderes als das vor fünfzig Jahren verfolgte Konzept verlangt, als sechs Länder die Initiative ergriffen.

Die demokratische Herausforderung Europas

Gleichzeitig muss sich die Union einer doppelten Herausforderung stellen, nämlich innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen.

In der Union müssen die europäischen Organe dem Bürger näher gebracht werden. Die Bürger stehen zweifellos hinter den großen Zielen der Union, sie sehen jedoch nicht immer einen Zusammenhang zwischen diesen Zielen und dem täglichen Erscheinungsbild der Union. Sie verlangen von den europäischen Organen weniger Trägheit und Starrheit und fordern vor allem mehr Effizienz und Transparenz. Viele finden auch, dass die Union stärker auf ihre konkreten Sorgen eingehen müsste und nicht bis in alle Einzelheiten Dinge behandeln sollte, die eigentlich besser den gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten und der Regionen überlassen werden können. Manche erleben dies sogar als Bedrohung ihrer Identität. Was aber vielleicht noch wichtiger ist: Die Bürger finden, dass alles viel zu sehr über ihren Kopf hinweg geregelt wird, und wünschen eine bessere demokratische Kontrolle.

Europas neue Rolle in einer globalisierten Welt

Außerhalb ihrer Grenzen hingegen sieht sich die Europäische Union mit einer sich schnell wandelnden, globalisierten Welt konfrontiert. Nach dem Fall der Berliner Mauer sah es einen Augenblick so aus, als ob wir für lange Zeit in einer stabilen Weltordnung ohne Konflikte leben könnten. Die Menschenrechte wurden als ihr Fundament betrachtet. Doch nur wenige Jahre später ist uns diese Sicherheit abhanden gekommen. Der 11. September hat uns schlagartig die Augen geöffnet. Die Gegenkräfte sind nicht verschwunden: Religiöser Fanatismus, ethnischer Nationalismus, Rassismus, Terrorismus sind auf dem Vormarsch. Regionale Konflikte, Armut, Unterentwicklung sind dafür nach wie vor ein Nährboden.

Welche Rolle spielt Europa in dieser gewandelten Welt? Muss Europa nicht - nun, da es endlich geeint ist - eine führende Rolle in einer neuen Weltordnung übernehmen, die Rolle einer Macht, die in der Lage ist, sowohl eine stabilisierende Rolle weltweit zu spielen als auch ein Beispiel zu sein für zahlreiche Länder und Völker? Europa als Kontinent der humanitären Werte, der Magna Charta, der Bill of Rights, der Französischen Revolution, des Falls der Berliner Mauer. Kontinent der Freiheit, der Solidarität, vor allem der Vielfalt, was auch die Achtung der Sprachen, Kulturen und Traditionen anderer einschließt. Die einzige Grenze, die die Europäische Union zieht, ist die der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte. Die Union steht nur Ländern offen, die ihre Grundwerte, wie freie Wahlen, Achtung der Minderheiten und der Rechtsstaatlichkeit, teilen.

Nun, da der Kalte Krieg vorbei ist und wir in einer globalisierten, aber zugleich auch stark zersplitterten Welt leben, muss sich Europa seiner Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung der Globalisierung stellen. Die Rolle, die es spielen muss, ist die einer Macht, die jeder Form von Gewalt, Terror und Fanatismus entschlossen den Kampf ansagt, die aber auch ihre Augen nicht vor dem schreienden Unrecht in der Welt verschließt. Kurz gesagt, einer Macht, die die Verhältnisse in der Welt so ändern will, dass sie nicht nur für die reichen, sondern auch für die ärmsten Länder von Vorteil sind. Einer Macht, die der Globalisierung einen ethischen Rahmen geben, d.h. sie in Solidarität und in nachhaltige Entwicklung einbetten will.

Die Erwartungen des europäischen Bürgers

Das Bild eines demokratischen und weltweit engagierten Europas entspricht genau dem, was der Bürger will. Oftmals hat er zu erkennen gegeben, dass er für die Union eine gewichtigere Rolle auf den Gebieten der Justiz und der Sicherheit, der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Eindämmung der Migrationsströme, der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus fernen Konfliktgebieten wünscht. Auch in den Bereichen Beschäftigung und Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung sowie im Bereich wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt will er Ergebnisse sehen. Einen gemeinsamen Ansatz verlangt er bei Umweltverschmutzung, Klimaänderung, Lebensmittelsicherheit. Kurz gesagt, dies sind alles grenzüberschreitende Fragen, bei denen er instinktiv spürt, dass es nur durch allseitige Zusammenarbeit zu einer Wende kommen kann. Wie er auch mehr Europa in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen wünscht, mit anderen Worten: mehr und besser koordinierte Maßnahmen bei der Bekämpfung der Krisenherde in Europa und in dessen Umfeld sowie in der übrigen Welt.

Gleichzeitig denkt derselbe Bürger, dass die Union in einer Vielzahl anderer Bereiche zu bürokratisch handelt. Bei der Koordinierung der wirtschaftlichen, finanziellen und steuerlichen Rahmenbedingungen muss das gute Funktionieren des Binnenmarktes und der einheitlichen Währung der Eckpfeiler bleiben, ohne dass die Eigenheit der Mitgliedstaaten dadurch Schaden nimmt. Nationale und regionale Unterschiede sind häufig Ergebnis von Geschichte und Tradition. Sie können eine Bereicherung sein. Mit anderen Worten, worum es außer "verantwortungsvollem Regierungshandeln" geht, ist das Schaffen neuer Möglichkeiten, nicht aber neuer Zwänge. Worauf es ankommt, sind mehr Ergebnisse, bessere Antworten auf konkrete Fragen, nicht aber ein europäischer Superstaat oder europäische Organe, die sich mit allem und jedem befassen.

Kurz, der Bürger verlangt ein klares, transparentes, wirksames, demokratisch bestimmtes gemeinschaftliches Konzept, - ein Konzept, das Europa zu einem Leuchtturm werden lässt, das für die Zukunft der Welt richtungweisend sein kann, ein Konzept, das konkrete Ergebnisse zeitigt, in Gestalt von mehr Arbeitsplätzen, mehr Lebensqualität, weniger Kriminalität, eines leistungsfähigen Bildungssystems und einer besseren Gesundheitsfürsorge. Es steht außer Frage, dass Europa sich dazu regenerieren und reformieren muss.

II. DIE HERAUSFORDERUNGEN UND REFORMEN IN EINER ERNEUERTEN UNION

Die Union muss demokratischer, transparenter und effizienter werden. Und sie muss eine Antwort auf drei grundlegende Herausforderungen finden: Wie können dem Bürger, vor allem der Jugend, das europäische Projekt und die europäischen Organe näher gebracht werden? Wie sind das politische Leben und der europäische politische Raum in einer erweiterten Union zu strukturieren? Wie kann die Union zu einem Stabilitätsfaktor und zu einem Vorbild in der neuen multipolaren Welt werden? Um hierauf antworten zu können, muss eine Anzahl gezielter Fragen gestellt werden.

Eine bessere Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union

Der Bürger setzt oft Erwartungen in die Europäische Union, die von dieser nicht immer erfüllt werden; umgekehrt hat er aber mitunter den Eindruck, dass die Union zu viele Tätigkeiten in Bereichen entfaltet, in denen ihr Tätigwerden nicht immer unentbehrlich ist. Es ist daher wichtig, dass die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten verdeutlicht, vereinfacht und im Lichte der neuen Herausforderungen, denen sich die Union gegenüber sieht, angepasst wird. Dies kann sowohl dazu führen, dass bestimmte Aufgaben wieder an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden, als auch dazu, dass der Union neue Aufgaben zugewiesen werden oder dass die bisherigen Zuständigkeiten erweitert werden, wobei stets die Gleichheit der Mitgliedstaaten und ihre gegenseitige Solidarität berücksichtigt werden müssen.

Ein erstes Bündel von Fragen, die gestellt werden müssen, bezieht sich darauf, wie wir die Einteilung der Zuständigkeiten transparenter gestalten können. Können wir zu diesem Zweck eine deutlichere Unterscheidung zwischen drei Arten von Zuständigkeiten vornehmen: den ausschließlichen Zuständigkeiten der Union, den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und den von der Union und den Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeiten? Auf welcher Ebene werden die Zuständigkeiten am effizientesten wahrgenommen? Wie soll dabei das Subsidiaritätsprinzip angewandt werden? Und sollte nicht deutlicher formuliert werden, dass jede Zuständigkeit, die der Union nicht durch die Verträge übertragen worden ist, in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten gehört? Und welche Auswirkungen würde dies haben?

Das nächste Bündel von Fragen bezieht sich darauf, dass in diesem erneuerten Rahmen und unter Einhaltung des Besitzstands der Gemeinschaft zu untersuchen wäre, ob die Zuständigkeiten nicht neu geordnet werden müssen. In welcher Weise können die Erwartungen des Bürgers hierbei als Richtschnur dienen? Welche Aufgaben ergeben sich daraus für die Union? Und umgekehrt: welche Aufgaben können wir besser den Mitgliedstaaten überlassen? Welche Änderungen müssen am Vertrag in den verschiedenen Politikbereichen vorgenommen werden? Wie lässt sich beispielsweise eine kohärentere gemeinsame Außenpolitik und Verteidigungspolitik entwickeln? Müssen die Petersberg-Aufgaben reaktualisiert werden? Wollen wir uns bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen einem stärker integrierten Konzept zuwenden? Wie kann die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken verstärkt werden? Sollen wir die Zusammenarbeit in den Bereichen soziale Integration, Umwelt, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit verstärken? Soll andererseits die tägliche Verwaltung und die Ausführung der Unionspolitik nicht nachdrücklicher den Mitgliedstaaten bzw. - wo deren Verfassung es vorsieht - den Regionen überlassen werden? Sollen ihnen nicht Garantien dafür gegeben werden, dass an ihren Zuständigkeiten nicht gerührt werden wird?

Schließlich stellt sich die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die neu bestimmte Verteilung der Zuständigkeiten nicht zu einer schleichenden Ausuferung der Zuständigkeiten der Union oder zu einem Vordringen in die Bereiche der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und - wo eine solche besteht - der Regionen führt. Wie kann man zugleich darüber wachen, dass die europäische Dynamik nicht erlahmt? Auch in Zukunft muss die Union ja auf neue Herausforderungen und Entwicklungen reagieren und neue Politikbereiche erschließen können. Müssen zu diesem Zweck die Artikel 95 und 308 des Vertrags unter Berücksichtigung des von der Rechtsprechung entwickelten Besitzstandes überprüft werden?

Vereinfachung der Instrumente der Union

Nicht nur die Frage, wer was macht, ist von Bedeutung. Ebenso bedeutsam ist die Frage, in welcher Weise die Union handelt, welcher Instrumente sie sich bedient. Die einzelnen Vertragsänderungen haben jedenfalls zu einer Proliferation der Instrumente geführt. Und schrittweise haben sich die Richtlinien immer mehr in die Richtung detaillierter Rechtsvorschriften entwickelt. Die zentrale Frage lautet denn auch, ob die verschiedenen Instrumente der Union nicht besser definiert werden müssen und ob ihre Anzahl nicht verringert werden muss.

Mit anderen Worten: Soll eine Unterscheidung zwischen Gesetzgebungs- und Durchführungsmaßnahmen eingeführt werden? Muss die Anzahl der Gesetzgebungsinstrumente verringert werden: direkte Normen, Rahmengesetzgebung und nicht bindende Instrumente (Stellungnahmen, Empfehlungen, offene Koordinierung)? Sollte häufiger auf die Rahmengesetzgebung zurückgegriffen werden, die den Mitgliedstaaten mehr Spielraum zur Erreichung der politischen Ziele bietet? Für welche Zuständigkeiten sind die offene Koordinierung und die gegenseitige Anerkennung die am besten geeigneten Instrumente? Bleibt das Verhältnismäßigkeitsprinzip der Ausgangspunkt?

Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union

Die Europäische Union bezieht ihre Legitimität aus den demokratischen Werten, für die sie eintritt, den Zielen, die sie verfolgt, und den Befugnissen und Instrumenten, über die sie verfügt. Das europäische Projekt bezieht seine Legitimität jedoch auch aus demokratischen, transparenten und effizienten Organen. Auch die einzelstaatlichen Parlamente leisten einen Beitrag zu seiner Legitimierung. In der im Anhang zum Vertrag von Nizza enthaltenen Erklärung zur Zukunft der Union wurde darauf hingewiesen, dass geprüft werden muss, welche Rolle ihnen im europäischen Aufbauwerk zukommt. In einem allgemeineren Sinne stellt sich die Frage, welche Initiativen wir ergreifen können, um eine europäische Öffentlichkeit zu entwickeln.

Als Erstes stellt sich jedoch die Frage, wie wir die demokratische Legitimierung und die Transparenz der jetzigen Organe erhöhen können - eine Frage, die für die drei Organe gilt.

Wie lässt sich die Autorität und die Effizienz der Europäischen Kommission stärken? Wie soll der Präsident der Kommission bestimmt werden: vom Europäischen Rat, vom Europäischen Parlament oder - im Wege direkter Wahlen - vom Bürger? Soll die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt werden? Sollen wir das Mitentscheidungsrecht ausweiten oder nicht? Soll die Art und Weise, in der wir die Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen, überprüft werden? Ist ein europäischer Wahlbezirk notwendig oder soll es weiterhin im nationalen Rahmen festgelegte Wahlbezirke geben? Können beide Systeme miteinander kombiniert werden? Muss die Rolle des Rates gestärkt werden? Soll der Rat als Gesetzgeber in derselben Weise handeln wie in seiner Exekutivfunktion? Sollen im Hinblick auf eine größere Transparenz die Tagungen des Rates - jedenfalls in seiner gesetzgeberischen Rolle - öffentlich werden? Soll der Bürger besseren Zugang zu den Dokumenten des Rates erhalten? Wie kann schließlich das Gleichgewicht und die gegenseitige Kontrolle zwischen den Organen gewährleistet werden?

Eine zweite Frage, ebenfalls im Zusammenhang mit der demokratischen Legitimierung, betrifft die Rolle der nationalen Parlamente. Sollen sie in einem neuen Organ - neben dem Rat und dem Europäischen Parlament - vertreten sein? Sollen sie eine Rolle in den Bereichen europäischen Handelns spielen, in denen das Europäische Parlament keine Zuständigkeit besitzt? Sollen sie sich auf die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten konzentrieren, indem sie beispielsweise vorab die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips kontrollieren?

Die dritte Frage ist die, wie wir die Effizienz der Beschlussfassung und die Arbeitsweise der Organe in einer Union von etwa 30 Mitgliedstaaten verbessern können. Wie könnte die Union ihre Ziele und Prioritäten besser festlegen und besser für deren Umsetzung sorgen? Brauchen wir mehr Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit? Wie lässt sich das Mitentscheidungsverfahren zwischen Rat und Europäischem Parlament vereinfachen und beschleunigen? Was soll mit dem halbjährlichen Turnus des Vorsitzes der Union geschehen? Welches ist die Rolle des Europäischen Rates? Welches ist die Rolle und die Struktur der verschiedenen Ratsformationen? Wie kann auch die Kohärenz der europäischen Außenpolitik vergrößert werden? Wie lässt sich die Synergie zwischen dem Hohen Vertreter und dem zuständigen Kommissionsmitglied verbessern? Soll die Außenvertretung der Union in internationalen Gremien ausgebaut werden?

Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger

Für die Europäische Union gelten zurzeit vier Verträge. Die Ziele, Zuständigkeiten und Politikinstrumente der Union sind in diesen Verträgen verstreut. Im Interesse einer größeren Transparenz ist eine Vereinfachung unerlässlich.

Hierzu können Fragen gestellt werden, die sich in vier Bündeln zusammenfassen lassen. Ein erstes Fragenbündel betrifft die Vereinfachung der bestehenden Verträge ohne inhaltliche Änderungen. Soll die Unterscheidung zwischen Union und Gemeinschaften überprüft werden? Was soll mit der Einteilung in drei Säulen geschehen?

Sodann stellen sich die Fragen nach einer möglichen Neuordnung der Verträge. Soll zwischen einem Basisvertrag und den anderen Vertragsbestimmungen unterschieden werden? Muss diese Aufspaltung vorgenommen werden? Kann dies zu einer Unterscheidung zwischen den Änderungs- und Ratifikationsverfahren für den Basisvertrag und die anderen Vertragsbestimmungen führen?

Ferner muss darüber nachgedacht werden, ob die Charta der Grundrechte in den Basisvertrag aufgenommen werden soll und ob die Europäische Gemeinschaft der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten soll.

Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung im Laufe der Zeit nicht dazu führen könnte, dass in der Union ein Verfassungstext angenommen wird. Welches wären die Kernbestandteile einer solchen Verfassung? Die Werte, für die die Union eintritt? Die Grundrechte und -pflichten der Bürger? Das Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten in der Union?

III. DIE EINBERUFUNG EINES KONVENTS ZUR ZUKUNFT EUROPAS

Im Hinblick auf eine möglichst umfassende und möglichst transparente Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz hat der Europäische Rat beschlossen, einen Konvent einzuberufen, dem die Hauptakteure der Debatte über die Zukunft der Union angehören. Im Lichte der vorstehenden Ausführungen fällt diesem Konvent die Aufgabe zu, die wesentlichen Fragen zu prüfen, welche die künftige Entwicklung der Union aufwirft, und sich um verschiedene mögliche Antworten zu bemühen.

Der Europäische Rat hat Herrn V. Giscard d'Estaing zum Präsidenten des Konvents und Herrn G. Amato sowie Herrn J.L. Dehaene zu Vizepräsidenten ernannt.

Zusammensetzung

Neben seinem Präsidenten und seinen beiden Vizepräsidenten gehören dem Konvent 15 Vertreter der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten (ein Vertreter pro Mitgliedstaat), 30 Mitglieder der nationalen Parlamente (2 pro Mitgliedstaat), 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission an. Die Bewerberländer werden umfassend an den Beratungen des Konvents beteiligt. Sie werden in gleicher Weise wie die Mitgliedstaaten vertreten sein (ein Vertreter der Regierung und zwei Mitglieder des nationalen Parlaments) und an den Beratungen teilnehmen, ohne freilich einen Konsens, der sich zwischen den Mitgliedstaaten abzeichnet, verhindern zu können.

Die Mitglieder des Konvents können sich nur dann durch Stellvertreter ersetzen lassen, wenn sie nicht anwesend sind. Die Stellvertreter müssen in derselben Weise benannt werden wie die Mitglieder.

Dem Präsidium des Konvents gehören der Präsident, die beiden Vizepräsidenten und neun Mitglieder des Konvents an (die Vertreter aller Regierungen, die während des Konvents den Ratsvorsitz innehaben, zwei Vertreter der nationalen Parlamente, zwei Vertreter der Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission).

Als Beobachter werden eingeladen: drei Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses und drei Vertreter der europäischen Sozialpartner sowie sechs Vertreter im Namen des Ausschusses der Regionen (die von diesem unter den Vertretern der Regionen, der Städte und der Regionen mit legislativer Befugnis zu bestimmen sind) und der Europäische Bürgerbeauftragte. Der Präsident des Gerichtshofs und der Präsident des Rechnungshofs können sich auf Einladung des Präsidiums vor dem Konvent äußern.

Dauer der Arbeiten

Die Eröffnungssitzung des Konvents findet am 1. März 2002 statt. Bei dieser Gelegenheit ernennt der Konvent sein Präsidium und legt die Regeln für seine Arbeitsweise fest. Die Beratungen werden nach einem Jahr so rechtzeitig abgeschlossen, dass der Präsident des Konvents die Ergebnisse des Konvents dem Europäischen Rat vorlegen kann.

Arbeitsmethoden

Der Präsident bereitet den Beginn der Arbeiten des Konvents vor, indem er die Ergebnisse der öffentlichen Debatte auswertet. Dem Präsidium fällt die Aufgabe zu, Anstöße zu geben, und es erstellt eine erste Arbeitsgrundlage für den Konvent.

Das Präsidium kann die Kommissionsdienste und Experten seiner Wahl zu allen technischen Fragen konsultieren, die seines Erachtens vertieft werden sollten. Es kann Ad-hoc-Arbeitsgruppen einsetzen.

Der Rat wird über den Stand der Arbeiten des Konvents auf dem Laufenden gehalten. Der Präsident des Konvents legt auf jeder Tagung des Europäischen Rates einen mündlichen Bericht über den Stand der Arbeiten vor; dies ermöglicht es zugleich, die Reaktion der Staats- und Regierungschefs einzuholen.

Der Konvent tritt in Brüssel zusammen. Seine Erörterungen und sämtliche offiziellen Dokumente sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Konvent arbeitet in den elf Arbeitssprachen der Union.

Abschlussdokument

Der Konvent prüft die verschiedenen Fragen. Er erstellt ein Abschlussdokument, das entweder verschiedene Optionen mit der Angabe, inwieweit diese Optionen im Konvent Unterstützung gefunden haben, oder - im Falle eines Konsenses - Empfehlungen enthalten kann.

Zusammen mit den Ergebnissen der Debatten in den einzelnen Staaten über die Zukunft der Union dient das Abschlussdokument als Ausgangspunkt für die Arbeiten der künftigen Regierungskonferenz, die die endgültigen Beschlüsse fasst.

Forum

Im Hinblick auf eine umfassende Debatte und die Beteiligung aller Bürger an dieser Debatte steht ein Forum allen Organisationen offen, welche die Zivilgesellschaft repräsentieren (Sozialpartner, Wirtschaftskreise, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen usw.). Es handelt sich um ein strukturiertes Netz von Organisationen, die regelmäßig über die Arbeiten des Konvents unterrichtet werden. Ihre Beiträge werden in die Debatte einfließen. Diese Organisationen können nach vom Präsidium festzulegenden Modalitäten zu besonderen Themen gehört oder konsultiert werden.

Sekretariat

Das Präsidium wird von einem Konventssekretariat unterstützt, das vom Generalsekretariat des Rates wahrgenommen wird. Experten der Kommission und des Europäischen Parlaments können daran beteiligt werden.

ANLAGE II**ERKLÄRUNG ZUR EINSATZBEREITSCHAFT AUF DEM GEBIET DER
GEMEINSAMEN SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**

- A) In Nizza und in Göteborg hat sich der Europäische Rat verpflichtet, die Union in diesem Bereich rasch einsatzbereit zu machen und spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates in Laeken einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Der Europäische Rat hat auf seiner außerordentlichen Tagung am 21. September 2001 dieses Ziel bestätigt: "Die Union wird am effizientesten handeln können, wenn sie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) weiter ausbaut und aus der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) umgehend ein einsatzbereites Instrument macht".

Durch die Weiterentwicklung der ESVP, die Stärkung ihrer - zivilen wie auch militärischen - Fähigkeiten und die Schaffung der entsprechenden EU-Strukturen ist die Union nunmehr in der Lage, einige Operationen zur Krisenbewältigung durchzuführen. Im Zuge der weiteren Entwicklung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten wird die Union in der Lage sein, nach und nach immer anspruchsvollere Operationen durchzuführen. Entscheidungen, von dieser Fähigkeit Gebrauch zu machen, werden unter Berücksichtigung der Umstände der jeweiligen Situation getroffen, wobei die der Union zu dem jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden militärischen und zivilen Mittel und Fähigkeiten einen entscheidenden Faktor darstellen.

- B) Diese Handlungsfähigkeit ist das Ergebnis erheblicher Fortschritte, die seit den Tagungen des Europäischen Rates in Köln und Helsinki erzielt wurden.

FÄHIGKEITEN

Auf den Konferenzen über die militärischen und über die polizeilichen Fähigkeiten konnten Fortschritte auf dem Wege zur Erreichung der Fähigkeitsziele verzeichnet werden. Die Mitgliedstaaten haben auf der Grundlage innerstaatlicher Entscheidungen freiwillige Beiträge zugesagt. Der Aufbau der militärischen Fähigkeiten impliziert nicht die Schaffung einer europäischen Armee. Die nicht der Europäischen Union angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten und andere Länder, die sich um den Beitritt zur Europäischen Union bewerben, haben sehr wertvolle ergänzende Beiträge im militärischen und im polizeilichen Bereich zugesagt, mit denen die europäischen Fähigkeiten verbessert werden sollen.

STRUKTUREN UND VERFAHREN

Auf der Grundlage der gebilligten Übungspolitik und des gebilligten Übungsprogramms hat die Union begonnen, ihre Strukturen und Verfahren im Zusammenhang mit den zivilen und militärischen Aspekten von Operationen zur Krisenbewältigung zu testen. Die Europäische Union hat Strukturen und Verfahren für die Krisenbewältigung geschaffen, die es ihr ermöglichen, zu analysieren, zu planen und Entscheidungen zu treffen sowie - in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist - militärische Operationen zur Krisenbewältigung einzuleiten und durchzuführen.

VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER NATO

Die Fähigkeit der Union zur Krisenbewältigung ist durch die Fortentwicklung der Konsultationen, der Zusammenarbeit und der Transparenz zwischen den beiden Organisationen im Rahmen der Krisenbewältigung auf dem westlichen Balkan gestärkt worden.

REGELUNGEN BETREFFEND DIE PARTNERLÄNDER

Die mit den nicht der Union angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten und anderen Ländern, die sich um den Beitritt zur Europäischen Union bewerben, sowie mit Kanada, Russland und der Ukraine vereinbarten Regelungen wurden weiter umgesetzt.

- C) Um die Europäische Union in die Lage zu versetzen, Operationen zur Krisenbewältigung im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben, einschließlich Operationen, die größte Anforderungen im Hinblick auf Größenordnung, Verlegungsfrist und Komplexität stellen, durchzuführen, müssen noch erhebliche Fortschritte erzielt werden:

AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG DER MILITÄRISCHEN UND DER ZIVILEN FÄHIGKEITEN

Die ausgewogene Entwicklung der militärischen und der zivilen Fähigkeiten ist für eine wirksame Krisenbewältigung durch die Union notwendig: dies erfordert eine enge Koordinierung aller - zivilen wie auch militärischen - Mittel und Instrumente, die der Union zur Verfügung stehen.

Die Stärkung der militärischen Fähigkeiten entsprechend dem Europäischen Aktionsplan, mit dem die ermittelten Lücken geschlossen werden sollen, und die Umsetzung der Übungspolitik werden erforderlich sein, damit die Union in zunehmendem Maße immer komplexere Operationen durchführen kann. Es sollte betont werden, wie wichtig es ist, dass der geplante Mechanismus zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten festgelegt wird, damit vor allem unnötige Duplizierungen vermieden und – was die betroffenen Mitgliedstaaten anbelangt - dem Verteidigungsplanungsprozess der NATO und dem Planungs- und Überprüfungsprozess der Partnerschaft für den Frieden (PfP) Rechnung getragen wird.

Der Aktionsplan im Polizeibereich wird umgesetzt, um die Union in die Lage zu versetzen, in naher Zukunft Polizeieinsätze durchzuführen. Die Union wird sich weiterhin darum bemühen, die Mittel zu entwickeln, mit denen sich die konkreten Ziele in den nachstehenden prioritären Bereichen rasch erreichen und umsetzen lassen: Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz.

Zur Erreichung dieser Ziele werden die Union und insbesondere die zuständigen Minister nach neuen Lösungen und neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit suchen, um die notwendigen Fähigkeiten im Einklang mit diesem Bericht unter optimaler Nutzung der Ressourcen aufzubauen.

FINALISIERUNG DER VEREINBARUNGEN MIT DER NATO

Die Union beabsichtigt, die Sicherheitsvereinbarungen mit der NATO fertig zu stellen und die Vereinbarungen über den gesicherten Zugang zur Einsatzplanung der Allianz, die Annahme der Verfügbarkeit von vorab identifizierten Mitteln und Fähigkeiten der NATO und über die Bestimmung einer Reihe der Union zur Verfügung gestellter Führungsoptionen zu schließen. Diese Übereinkünfte sind für die ESVP von wesentlicher Bedeutung und werden die verfügbaren Fähigkeiten der Union erheblich erweitern.

UMSETZUNG DER REGELUNGEN BETREFFEND PARTNERLÄNDER

Die vollständige und umfassende Umsetzung der Regelungen, die in Nizza mit den Fünfzehn und den Sechs vereinbart wurden, deren ergänzender Beitrag zu den zivilen und den militärischen Fähigkeiten und deren Beteiligung an einer Operation zur Krisenbewältigung nach Maßgabe dieser Regelungen (insbesondere durch Einsetzung eines Ausschusses der beitragenden Länder im Falle einer Operation) werden eine beträchtliche Verstärkung für die von der Europäischen Union geführten Operationen zur Krisenbewältigung darstellen.

ANLAGE III**ERKLÄRUNG ZUR LAGE IM NAHEN OSTEN**

Angesichts der äußerst ernstesten Lage muss sich jeder seiner Verantwortung stellen: Die Beendigung der Gewalt ist zwingend erforderlich.

Grundlage für den Frieden können nur die Resolutionen 242 und 338 der Vereinten Nationen sein sowie

- die Bekräftigung und die uneingeschränkte Anerkennung des unwiderruflichen Rechts Israels, innerhalb international anerkannter Grenzen in Frieden und Sicherheit zu leben;
- die Schaffung eines lebensfähigen, unabhängigen und demokratischen palästinensischen Staates sowie die Beendigung der Besetzung der palästinensischen Gebiete.

Für die Verhandlungen und für die Zerschlagung des Terrorismus sowie zur Schaffung des Friedens braucht Israel die Palästinensische Behörde und ihren gewählten Präsidenten Yasser Arafat als Partner. Seine Fähigkeit, den Terrorismus zu bekämpfen, darf nicht geschwächt werden. Die Europäische Union ruft die Palästinensische Behörde erneut auf, alles zu tun, um Terrorakte zu verhindern.

Die Europäische Union erinnert daran, dass von den Parteien folgende Verpflichtungen erwartet werden:

- von der Palästinensischen Behörde: Auflösung der Terrornetze der Hamas und des Islamischen Dschihad einschließlich der Verhaftung und gerichtlichen Verfolgung aller Verdächtigen; öffentlicher Aufruf in arabischer Sprache zur Beendigung der bewaffneten Intifada;
- von der israelischen Regierung: Rückzug ihrer Militärkräfte und Einstellung der außergerichtlichen Hinrichtungen; Aufhebung der Blockaden und sämtlicher dem palästinensischen Volk auferlegter Beschränkungen; Stopp der Siedlungspolitik und Einstellung der gegen die palästinensischen Infrastrukturen gerichteten Operationen.

Die Erfüllung dieser Verpflichtungen erfordert ein entschlossenes Handeln sowohl vonseiten der Palästinensischen Behörde als auch vonseiten Israels.

Die unverzügliche und bedingungslose Umsetzung des Tenet-Plans für einen Waffenstillstand und der Empfehlungen der Mitchell-Kommission stellt nach wie vor den Weg zu einer Wiederaufnahme des politischen Dialogs dar.

Die Europäische Union bleibt der Überzeugung, dass die Schaffung eines unparteiischen Überwachungsmechanismus im Interesse beider Seiten läge. Sie ist bereit, sich an einem solchen Mechanismus aktiv zu beteiligen.

Es ist unerlässlich und dringend geboten, dass die Europäische Union, die Vereinten Nationen, die Vereinigten Staaten und die Russische Föderation sowie die am stärksten betroffenen arabischen Länder entschlossen und konzertiert handeln. Zu diesem Zweck hat der Europäische Rat den Hohen Vertreter Javier Solana beauftragt, die entsprechenden Gespräche weiter zu führen.

Die Union misst einem Programm zur Wiederankurbelung der Wirtschaft, bei dem der Schwerpunkt auf Palästina liegt, zur Förderung des Friedens große Bedeutung bei.

Die Europäische Union wird sich weiterhin darum bemühen, dass zwei Staaten, Israel und Palästina, in Frieden und Sicherheit nebeneinander leben können.

Der Frieden im Nahen Osten kann nur dann umfassend sein, wenn auch Syrien und Libanon einbezogen sind.

ANLAGE IV**DEM EUROPÄISCHEN RAT (LAEKEN) VORGELEGTE DOKUMENTE**

- Strategiepapier und Bericht der Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt
(14117/01)
- Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 10. Dezember 2001 zur Erweiterung
(15059/1/01 + REV 1 (en))
- Bericht des Vorsitzes über das Vorgehen der Europäischen Union nach den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten
(14919/1/01 REV 1)
- Bericht des Vorsitzes über die ESVP
(15193/01 + COR 1 (de))
- Bericht des Vorsitzes zur Evaluierung der Umsetzung der Schlussfolgerungen von Tampere
(14926/01 + COR 1 (fr) + COR 2 (it))
- Mitteilung der Kommission über die halbjährliche Aktualisierung des Anzeigers der Fortschritte bei der Schaffung eines "Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" in der Europäischen Union (2. Halbjahr 2001)
(13554/01)
- Schlussfolgerungen des Rates (Binnenmarkt, Verbraucher und Tourismus) zu den Leistungen der Daseinsvorsorge
(14866/01)
- Bericht der Kommission zu den Leistungen der Daseinsvorsorge
(13235/01)
- Bericht des Vorsitzes über die Fortschritte bei den Arbeiten am Steuerpaket
(14976/01)
- Bericht des Vorsitzes über die Besteuerung von Energieerzeugnissen
(13778/1/01 REV 1)
- Bericht des Vorsitzes über den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt
(14943/01 + COR 1 (fr, es))
- Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zur Wirtschaftslage
(15232/01)

- Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat über die Besteuerung von Zinserträgen
(15325/01 + COR 1 (fr))
- Schlussfolgerungen des Rates zu den umweltspezifischen Leitindikatoren für nachhaltige Entwicklung zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung
(14589/01 + COR 1 (en))
- Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) zur Strategie für die nachhaltige Entwicklung (weiteres Vorgehen in Bezug auf die in Göteborg behandelten Umweltaspekte)
(15280/01)
- Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) zum internationalen Umweltmanagement
(15281/01)
- Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2001 (Rat/Kommission)
(13421/01)
- Entscheidung des Rates (Beschäftigung und Sozialpolitik) über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2002
(14912/01+ COR 1 (en))
- Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten
(14911/01)
- Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung/ Sozialpolitik): Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität (Indikatoren für die Qualität der Arbeitsplätze)
(14913/01 + ADD 1)
- Mitteilung der Kommission: Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität - Bericht des Beschäftigungsausschusses
(14263/01)
- Gemeinsamer Bericht des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über Zielsetzungen und Arbeitsmethoden im Bereich der Renten
(14098/01 + COR 1 (nl))
- Mitteilung der Kommission über die künftige Entwicklung des sozialen Schutzes in einer langfristigen Perspektive: zukunftssichere Renten
(10672/01)
- Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung
(13509/01 + ADD 1 REV 2)

- Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die soziale Eingliederung
(15223/01 + COR 1 (it) + COR 2 (fr) + COR 3 (fi) +ADD 1 + ADD 2)
- Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung und Sozialpolitik) zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit: Parameter für die Modernisierung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71
(15045/01+ COR 1 (en))
- Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung und Sozialpolitik) zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit: Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 auf Drittstaatsangehörige (Rechtsgrundlage)
(15056/01)
- Mitteilung der Kommission: Artikel 299 Absatz 2: Durchführung der Strategie einer nachhaltigen Entwicklung für die Gebiete in äußerster Randlage - Übersicht über die erzielten Fortschritte und Arbeitsprogramm mit vorläufigem Zeitplan
(15246/01)
- Bericht der Mandelkern-Gruppe über die Verwaltungsvereinfachung
(14654/01)
- Mitteilung der Kommission "Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfelds"
(15225/01)
- Bericht der Kommission "Bessere Rechtsetzung 2001"
(15181/01)
- Vorbereitung des Rates auf die Erweiterung: Zwischenbericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters
(15100/01)
- Bericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die Durchführung der Gemeinsamen Strategie der Europäischen Union für die Ukraine
(15195/01)